

Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben.

Gießen, 5. Jan.

Ueber die Frauenbewegung und die Stellung der Frau im öffentlichen Leben sprach am Montag Abend Professor Dr. Kolbenhauer-König am Samstag den 2. d. im Saal des Nationalvereins. Naturgemäß war unter den Zuhörern die Zahl der weiblichen Gäste in der Mehrzahl.

Professor Kolbenhauer trat warm für eine bessere Stellung der Frau im politischen Leben ein und billigte ihr das Stimmrecht zu. Er führte etwa folgendes aus:

Nach einem Auszuge des Fürsten Bülow sind wir Deutschen kein politisches Volk; das heißt nicht etwa, daß es aus an politischem Verständnis fehle, sondern die große Kunst sitzt uns ab von der Ansicht unmittelbar zur Handhabung fortzuschreiten. Unsere Politik ist die des Verhaltens. Das bewirkt sich auch in der schärferen, langwierigen Auffassung der modernen Frauenbewegung. Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben und besonders im politischen Leben hat dadurch eine feste Grundlage erhalten, daß der Frau durch das Reichsgesetz von 1908 der Eintritt in politische Vereine gestattet worden ist. Ueberall haben sich neue Komitees gebildet, mit denen — besonders veranlaßt durch die Frauenvereine — die Frau in die Öffentlichkeit treten kann und die schließlich durch Verwirklichung erreicht werden müssen. Nach allerbester Gewohnheit wird es von vielen der Frau verweigert, sich selbst um die Förderung ihrer Interessen zu kümmern, da die Frau, die Politik treibe, sich des Frauenhaften entäußere und da ihre häusliche Betätigung schwerlich mit Politik vereinbar sei. Die nationalliberale Partei hat sich der Frauenbewegung in jeder Weise angenommen, getreu ihrer Kundgebung vom Jahre 1867, worin es heißt, daß nicht für alle Zeiten mit denselben Waffen gekämpft werden müsse, daß man sich also der fortschreitenden Zeit anpassen solle. Der Frau ist das politische Verständnis für die öffentlichen Angelegenheiten durchaus nicht abzunehmen. Sowohl die im Berufsleben stehende Frau, die sich mit anderen mit solchen Dingen beschäftigen muß, wie auch die beruflose Hausfrau haben sich dieses Verständnis erworben. Und es ist damit ein neues Moment hinzugekommen, das dem armen Leben im Hause vorteilhaft ist. Selbstverständlich darf die politische Betätigung keinen Schaden in ihren häuslichen und mütterlichen Pflichten verursachen. In erster Linie sind darum Frauen für politische Betätigung geeignet, die ohne Familie daheim, doch auch für die Hausfrau entsteht ein geeigneter Zeitpunkt in ihrem Leben, wenn die Kinder das Elternhaus verlassen. Die Teilnahme der Frau an der Politik ist bedingt durch ihr ideales Bildungsinteresse, durch ihr materielles staatsbürgerliches Interesse und durch ihr gesellschaftliches Erziehungs- und Kulturinteresse.

Es gibt eine Reihe von öffentlichen Lebensfragen, für die die Frau volles Verständnis besitzt und hierbei soll sie nicht nur im Rat sitzen, sondern auch das Stimmrecht besitzen. Doch darf nicht damit überhastet werden, wie es z. B. die radikalen Frauenrechtlerinnen machen, langsam muß es sich aus sich selbst entwickeln; die Frauen müssen auch erst beweisen, ob sie das Stimmrecht ausüben können. Auch politisch hätte die Frau noch mehr herausgehoben werden müssen. Hierbei ist die Frage nach Schöpfung, die bereits verneint worden ist, in Betracht zu ziehen, denn besser als der Mann könnte die Frau über eine große Zahl von Verordnungen urteilen. Unverkennbar ist es auch, daß eine Witwe, die ihren Mann in der Wirtschaft vollständig ersetzt, nicht auch selbst ihre Wirtschaft vor Gericht vertreten kann, sondern daß damit ein beliebiger Mann betraut wird. Will die Frau die Rechte der Bewahrung erreichen, so muß sie die Wägen dann herausziehen, muß in ihnen neben einer gebildeten Hausfrauenbildung auch eine feste, klare Weltanschauung auf religiöser Grundlage wurzeln lassen. Sie muß die Frau mit öffentlichen Dingen beschäftigen, so in gewissen Orten und der Gelegenheit überlassen bleiben. Für die nationalliberale Partei ist die politische Betätigung der Frau ein Gewinn, denn die Mutter ist es, die den Kindern den nationalen Geist einflößt. Das hat die Frau vor hundert Jahren bewiesen, daß wird sie auch noch heute tun, allerdings auf anderer, nämlich auf politischer Grundlage, da die Forderungen der Zeit andere geworden sind.

In der folgenden Aussprache hob zunächst Regierungsrat Langemann eine für Gießen wichtige Frauenfrage hervor. Bei den Wahlen, die in aller nächster Zeit zur Ortskrankenkasse stattfinden, wäre es sehr wünschenswert, daß die Frauenvereine eingriffen. Die Frau an sich ist zwar nicht wahlberechtigt, wohl aber in den Auswahlgängen wählbar und als Ausschussmitglied stimmberechtigt und wahlberechtigt für die Wahl des Vorstandes. Wenn Frauen dem Ausschuss oder dem Vorstand angehören, so sei das für die Allgemeinheit wie besonders für die verheirateten Frauen von Wichtigkeit.

Professor Kolbenhauer legte dar, daß dies in Köln schon der Fall sei, und ermahnte die Frauenvereine, auch in Gießen dem nachzutreiben.

Frau Oberleutnant Rammann konnte dem entgegenstellen, daß jetzt schon fünf Gießener Frauenvereine eifrig für die Wahlberechtigung eintreten. Zugleich erwähnte sie, daß dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung mehrere Anträge gestellt worden wären, Frauen in die Ausschüsse der Armenpflege, des Arbeitsnachweises, in die Schulverwaltung und das Ratatorium der höheren Mädchenschule aufzunehmen.

Gek. Ratsrat Professor Dr. Wimmerauer, der einige anwesende Stadtratsmitglieder, versprach für seine Person für den Antrag einzutreten, wenn er zur Beratung komme.

An die Wünsche des Professors Kolbenhauer, daß die Frau auch in Gießen im Nationalliberalen Verein Mitglied und Vorstandsmitglied werden möge, schloß sich Professor Dr. Körte, der Rektor der Universität, an. Er erläuterte, daß der Verein schon vor beinahe Jahrzehnten den Entschluß gefaßt habe, die Frau als gleichwertig aufzunehmen. Man habe nur erst durch den hiesigen Vortrag die Frauenfrage anscheinend wollen. Die Nationalliberalen haben später als andere Parteien die Frau angenommen, da der Gedanke erst ausgereift sein sollte. Für das Stimmrecht sei er nicht, weil die große Mehrheit der Frauen noch nicht politisch durchgebildet genug sei. Die Partei wüßte allmähliche Durchbildung und gewähre dann auch Rechte, ohne dem Volksganzen zu schaden.

K. B.

Politische Tageschau.

Zu einem Konflikt zwischen der Deutschen Bank und den sozialdemokratischen Gewerkschaften ist es kürzlich gekommen. Die Deutsche Bank war bis vor kurzem Vermögensverwalterin für die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Aus Anlaß der Entlassung eines Beamten seitens der Deutschen Bank hatte die Generalkommission verlangt, einen Druck auf sozialpolitische Maßnahmen der Deutschen Bank auszuüben. Unter der Angabe, daß die Deutsche Bank das Koalitionsrecht ihrer Angestellten

beeinträchtigt, hatte die Generalkommission der Deutschen Bank Forderungen aufgelegt, die diese nicht anerkennen wollte. Die Forderungen gingen hauptsächlich dahin, eine ausreichende schriftliche Erklärung hinsichtlich der Sicherung des Koalitionsrechtes abzugeben. Die Gewerkschaften haben aus diesem Grunde einen Boykott über die Deutsche Bank verhängt und die Anweisung ergehen lassen, daß die Gewerkschaftsgelder nur bei denjenigen Banken einzuzahlen sind, die die Forderung der Generalkommission unterzeichnen haben; es sind dies die Berliner Handelsgesellschaft, die Mitteldeutsche Kreditbank und der Schaafhauser Bankverein. Die Deutsche Bank hat alle ihre Kassen angezapfen, sämtliche Gewerkschaftsgelder, auch solche, bei denen eine Kündigungsfrist notwendig ist, auf Verlangen sofort den Gewerkschaften auszuzahlen.

Neue Zaberne Wühlänge.

Die Meldungen über die Unternehmung betreffs der Schüsse auf den Zaberne Wachtposten geben der „Nationalist. Korresp.“ Anlaß zu folgenden zutreffenden Folgerungen: Am letzten Mittwoch wurde als Ergebnis der Untersuchung des angeblichen Anschlags durch die Staatsanwaltschaft durch das hiesige Bureau mitgeteilt, daß ein Anschlag auf den Posten „unter keinen Umständen anzunehmen“ sei. Am Samstag wurde dann als Ergebnis der Untersuchung durch das Generalkommando mitgeteilt, es seien „zweifelsfrei zwei scharfe Schüsse aus nicht großer Entfernung vom Posten“ gefallen. Daraus habe sich ihrerseits wieder die Staatsanwaltschaft gefaßt, daß „die Schüsse nicht aus einer Entfernung von dreißig Metern — wie die Militärpersonen angenommen haben —, sondern aus einer Entfernung von über 90 Metern jenseits des Kanalhafens abgegeben worden“ seien, und weiter: es seien zwar scharfe Schüsse gewesen, „aus den ganzen Umständen müsse aber geschlossen werden, daß ein Attentat auf den Posten nicht in Frage kommen könne“. Eine derartige Unternehmung und Gegenunternehmung kann der Sache ganz gewiß nicht dienlich sein, mag man nun auf dem oder jenem Standpunkt stehen. Im vorliegenden Falle muß man aber betonen, daß die Schlussfolgerung der Staatsanwaltschaft, es könne ein Attentat überhaupt nicht in Frage kommen, in der Luft hängt. Wenn einmal scharf geschossen wird, dann hat das normalerweise einen ganz bestimmten Zweck. Möglich ist es wohl, daß die ganzen „Umstände“ ein anderes ergeben. Aber wenn die Staatsanwaltschaft mit Berufung auf diese Umstände der Unternehmung einer anderen Behörde entgegentritt, dann mag sie diese Umstände auch angeben. Vielleicht holt sie es noch nach. Bedauerlich ist und bleibt aber, daß offenbar immer noch nicht der Kontakt zwischen Zivil- und Militärbehörde hergestellt ist, der doch die Voraussetzung für die Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens bilden muß.

Nus Hessen.

Von der Freien Vereinigung hessischer Nationalliberaler wird uns geschrieben: Die auf Sonntag, 4. Januar d. J., nach Frankfurt a. M. einberufene, von Herrn Theodor Böhm-Eisenbach geleitete außerordentliche Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung hessischer Nationalliberaler war aus allen Teilen der angeschlossenen Wahlkreise stark besucht. Das Ergebnis der Landtagserwahlwahl Waldmichelbach, über die der Geschäftsführer Dr. Otto Vinse Bericht erstattete, gab Gelegenheit zu einer ergiebigen Besprechung der hessischen politischen Verhältnisse überhaupt. Die bisherige Haltung der Freien Vereinigung wurde durchaus gebilligt. Namentlich das Verhältnis der Nationalliberalen Partei zum hessischen Freisinn war angesichts des neuerdings sich immer mehr bemerkbar machenden Radikalismus innerhalb dieser Partei Gegenstand eingehender Aussprache. Wenn auch das Mißtrauen, das die fortschrittliche Volkspartei der Kandidatur Wägen gegenüber hegte und das sie bewog, eine eigene Kandidatur aufzustellen, im Hinblick auf Vorkommnisse aus früherer Zeit menschlich begreiflich gewesen sei, so war es doch im vorliegenden Fall gänzlich unbegründet. Allgemein wurde das Fehlen einer öffentlich ausgegebenen freisinnigen Stichwahlparole sowie der Umstand bedauert und verurteilt, daß nach dem ziffernmäßigen Ergebnis die fortschrittlichen Stimmen in ihrer Mehrheit augenscheinlich dem Kandidaten der Sozialdemokratie zugesprochen wurden. Eine einmütig zum Ausdruck gebrachte scharfe Verurteilung erfuhr die den Tatsachen gänzlich widersprechenden, gegen die „Freie Vereinigung“ gerichteten Angriffe einer nationalliberal nennenden Presse, wie „Wormser Zeitung“ und „Hessische Landeszeitung“, die insbesondere eine nachdrückliche Juridizierung seitens der Leitung der Wahltagation erfordern, als deren Vertreter Bürgermeister Steinhilber nach dem Verhandlungen bewohnte. Vor allem nahm Bürgermeister Steinhilber Veranlassung, der Freien Vereinigung seinen und seiner Parteifreunde Dank auszusprechen für die tatkräftige Unterstützung und Betätigung im Wahlkampf, die eine direkte Notwendigkeit gewesen und der es in erster Linie zu danken sei, daß der nationalliberale Kandidat siegreich aus der heißen Wahlkampf hervorgehen konnte. Alle gegängigen Angriffe und falschen Darstellungen einer gegnerischen Presse seien damit hinfällig. — So sehr sich die Versammlung klar darüber war, daß die Ergebnisse dieser Erwahl gewisse Folgerungen für die bevorstehenden allgemeinen Wahlen zeitigen mußten, so war man sich doch andererseits darüber einig, daß heute bindende Beschlüsse über die Haltung der „Freien Vereinigung“ zu den bevorstehenden Wahlen noch nicht gefaßt werden können. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, zunächst eingehendes statistisches und erläuterndes Material über die einzelnen Wahlkreise zusammenzustellen und einer demnächst stattfindenden Versammlung vorzulegen. — An der erproblichen, für die Zukunft wichtigen Aussprache beteiligten sich außer dem Vorsitzenden und Referenten die Herren Dr. Grab, Bernher, Bangel, Dr. Krausmüller, Dr. Keller, Abg. Bach, Seior, Hermann, Kuntzmann u. a. Erst in vorgeschobener Nachmittagsstunde wurde die einmütig verlaufene und von nationalem und liberalen Geiste getragene Versammlung mit Worten des Dankes durch den Vorsitzenden geschlossen.

Die Verhandlung gegen Oberst von Reuter.

Strasburg (Elz), 5. Januar. Vor dem Kriegsgericht der 30. Division, das diesmal in außerordentlicher Weise im großen Schöngartenstrasse des Justizgebäudes tagte, begann heute vormittag die Verhandlung gegen Oberst von Reuter vom Infanterie-Regiment Nr. 99 in Zabern (geboren 1860 in Coburg), der beschuldigt ist, sich in fortgesetzten Handlungen die Gewalt in Zabern widerrechtlich angeeignet zu haben. Bei der Einvernehmung von Zivilpersonen habe von Reuter eine Tätigkeit ausgeübt, die ihm nur kraft eines öffentlichen Amtes zustand (Verstoß gegen § 132 des Reichsstrafgesetzbuchs). Die Anklage lautet ferner auf Freiheitsberaubung (Verstoß gegen § 239 und 240 des Reichsstrafgesetzbuchs), das nur mit Gefängnis geahndet wird, Verstoß gegen § 73 des Reichsstrafgesetzbuchs, ferner auf Anstiftung zur Freiheitsberaubung (Verstoß gegen § 113 des Reichsstrafgesetzbuchs). Zur Aburteilung steht ferner in der gleichen Verhandlung Leutnant Schadt vom Infanterie-Regiment Nr. 99 in Zabern (geboren 1892 in Hanau), dem Verstoß und Freiheitsberaubung, sowie Mißhandlung und Hausfriedensbruch (§ 240, 223, 225 und 74 des Reichsstrafgesetzbuchs) zur Last gelegt sind, letztere begangen dadurch, daß Leutnant Schadt am 28. November v. J. in ein Bürgerhaus bis zum zweiten Stockwerk mit seinen Soldaten widerrechtlich eingedrungen sei.

Die Verhandlungen dürften drei bis vier Tage beanspruchen, da allein 115 Zeugen geladen sind, darunter auch die Vertreter der örtlichen Zivilbehörden von Zabern. Vorsitzender ist Generalleutnant von Eben, der Kommandeur der 30. Division, Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat Dr. Jan. Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Dr. Oßianer. Die Verteidigung der beiden Angeklagten liegt in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Graß. Einem Offizier und Hauptmann der Reserve, der als tüchtiger Redner gilt. Das Gericht sitzt unter dem Vorsitz des Generalmajors von Pellet-Rabonne, Kommandeur der 30. Kavallerie-Brigade, ferner noch zulassen aus dem Oberst Menckner vom Infanterie-Regiment Nr. 143, Oberst von Scherbening vom Infanterie-Regiment Nr. 136 und Oberleutnant Hugo vom Infanterie-Regiment Nr. 9. In der Verhandlung sind zahlreiche Vertreter der Presse des In- und Auslandes, darunter auch ein Redakteur der Londoner „Times“, erschienen. Die Verhandlung findet öffentlich statt. Zukunftsarten in den Verhandlungsräumen konnten nur in beschränkter Zahl ausgegeben werden.

Nach Beilegung des Eröffnungsbeschlusses erklärte Oberst Reuter ausdrücklich, daß alles, was seine Untergebenen — Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften — getan, lediglich auf seinen Befehl und auf seine Verantwortung getan haben und daß er allein die Verantwortung dafür auf sich nehme. Der Angeklagte holt dann weiter aus, indem er erzählt, wie er 1912 das Regiment übernommen habe, wie er mit voller Sympathie für die Bevölkerung und mit großer Interesse hier nach dem Westen gekommen sei. Zur Bevölkerung und auch zur Presse gute Beziehungen zu unterhalten, sei sein erstes Bestreben gewesen. Bald aber habe der „Zaberner Anzeiger“ gewisse Vorkommnisse in der Kaserne in ungebührlicher Weise besprochen und er habe aus Mitleid gesehen, daß früher schon Kaserne und Schützengraben zwischen Militär und Zivil vorgekommen seien. Er habe mit Rücksicht darauf seine Unteroffiziere und Mannschaften befohlen, daß sie in berechtigter Notwehr energisch, wenn nötig mit Waffengebrauch vorzugehen haben. Charakteristisch sei es, daß er öfters in der Kaserne beobachtet habe, daß die Leute — bewachte, lustige Rheinländer — nach Dienstschluss sich weigerten, in die Stadt zu gehen, um sich nicht gewissen Redereien oder gar Schatzereien auszuweichen. Weiterhin betont der Angeklagte, daß seinerzeit, als Kaserne vorstünden, von Seiten der Regierung nichts geschehen sei, um die Verhältnisse zu verbänern. Er selbst habe gleich bei den ersten Vorkommnissen an die Kreisregierung und an das Bürgermeisterrat geschrieben und um Unterstützung gebeten. Diese Unterstützung wird verneint. Es heißt darin u. a.: Wenn die Offiziere nicht von der Zivilbehörde vor Beleidigungen geschützt würden, so müßte er selbst eingreifen, gegebenenfalls unter der Erklärung des Befehlsmißbrauches. Wenn die Polizei nicht dafür sorge, daß die Befehlsmißbrüche der Offiziere auf der Straße aufhöre, dann könne er für die Kosten nicht einstehen. Dann geht der Angeklagte zur eingehenden Schilderung der einzelnen durch die Presse seinerzeit bekannt gewordenen hiesigen Vorkommnisse über, wobei er ausdrücklich erklärt, daß nichts vertuscht und nichts verheimlicht worden sei. Dem Vorwurf gegenüber, daß Leutnant v. Scherbening nicht sofort bestraft worden sei, erklärt Oberst v. Reuter, daß man nur den besten Sinne, von dessen Schluß man hier überzeugt sei. Eine Verurteilung von Scherbening sei schon deshalb ausgeschlossen gewesen, weil die ganze Angelegenheit noch im Stadium der Untersuchung geschwebt habe. Am 8. November habe er einen Oberleutnant zur Polizei geschickt mit dem Ersuchen, man möge dafür sorgen, daß Ausdrückungen rechtzeitig begegnet, und daß die Offiziere vor Beleidigungen geschützt würden. Hier sei jedoch nur ein Mann angewandt gewesen, der erklärte, ungeschwommen zu sein. Dann habe am 9. November der „Zaberner Anzeiger“ wieder einen aufreizenden Artikel gebracht, der gewiß auch auf den ruhigeren Teil der Bevölkerung eingewirkt habe. Auffällig sei es z. B., daß am 9. November ein Major auf seine Frage an einen Wachen die Antwort erhalten habe: Wir sollen nicht schrei anrufen, wir haben keinen Befehl dazu. Als dann am 10. November abends zunächst sich eine kleine Menge in Kaserne und Schützengraben ergab, sei kein Schußmann zur Stelle gewesen. Wenn jetzt, so betonte der Angeklagte, sofort eine energisch eingreifende Polizei zur Stelle gewesen wäre und die Leute auseinander getrieben hätte, so wären die Weiterungen dieses Abends mit Leichtigkeit vermieden worden. Die Kreisregierung habe die Entfernung der aufreizenden Artikel des „Zaberner Anzeiger“ von dem Anschlagbreit viel zu spät angeordnet. Nach dem Vorkommnis am 10. Nov. habe er eine Unzahl beleidigender Aufschriften erhalten und dabei die Beobachtung gemacht, daß die Volkshörde merkwürdigerweise z. B. Postkarten, in denen das Verbot der Offiziere gebilligt und geübt werde, zurückgehalten habe, während die beleidigenden Schmähschriften unbeanstandet zufließen wurden. Oberst v. Reuter verliert unter Bewegung des Auditoriums einen Brief, in dem folgende Apokryphen vorkommen: „Elia-Verhörungen den Elia-Verhörungen“. „Erstes mit dem Schwabengeld“. Die Trikolore wird in Elia-Verhörungen bald widerkehren. Die Franzosen werden auch und Euren Kaiser megalen. Wie la France. Nieher mit den Deutschen! Der Angeklagte bemerkt, er habe den Eindruck gehabt, daß er seitens der Polizei eigentlich zum Karren gehalten wurde, und daß es ihm nicht ernst mit dem Einschreiten war. Während der Verhandlungen habe er Gelegenheit, mit dem Vertreter des Kreisrichters Major Grothmann zu sprechen. Er sagte ihm alle Gründe für seine Handlungsweise auseinander. Der Aufrechter, die Beleidigungen nach dem Befehlsgangnis zu überführen, leistete er nicht Folge, weil er neue Urkunden und Beilegungsversuche bei der Ueberführung befürchtete, und weil er der Ansicht war, daß er, nachdem er laut den Bestimmungen der für ihn maßgebenden Kassenordnungen die Generalgewalt übernommen hatte, auch alle Entscheidungen in der Hand behalten mußte. Er wollte schließlich auch vor dem Scherbening, dem Waffengebrauch, nicht zurückweichen, wenn die Situation es erforderte. Die Empörung der Demonstranten erfolgte im Keller, weil kein anderer Raum vorhanden war. Es wurde ihnen Essen und warme Decken gereicht. Leutnant Schadt mußte sich nach den ihm erteilten Befehlen zum

Betreten der Häuser für berechtigt gehalten haben. Sein, des Obersten, Tun, geschah nach bestem Wissen und Gewissen. Eine der gleichberechtigten Behörden müßte die Ordnung aufrecht erhalten, so oder so, und die Zivilverwaltung habe verfaßt. Er sei sich auch nicht bewußt, rechtswidrig gehandelt zu haben. Er sei dem Kaiser verantwortlich gewesen, daß nichts Schlimmeres habe geschehen können. Heute noch habe er das Empfinden, nach Recht und Gerechtigkeit zu haben und würde im Wiederholungsfall genau so handeln.

Es folgte die Vernehmung des Angeklagten
Leutnant Schadt.

Als die Verhandlung in der Sitzung erschienen, wollte man aus die Strafe verbieten, so führte er aus, und gegen diese Stellungnahme der Bevölkerung schätze und nicht die Polizei. Der Leutnant Schadt, dann die Vorfälle an den einzelnen Tagen in ähnlicher Weise wie Oberst v. Reuter. Schimpfwörter, die ihm galten, hat er nicht fröhlich können. Das Lachen hinter den Soldaten, das protestierende Siebenbleiben in den Häusern habe er in Sinne der ihm vom Obersten gegebenen Befehle als einen Widerstand angesehen, gegen den er vorgehen mußte. Unter den Auswüchsen, die sich die Offiziere gefallen lassen mußten, befand sich am meisten der Jurist „Schwab“. Weiter wurde den Offizieren mit Zusammenstoßen getrieben. Zu der Anklage wegen Brandstiftungs in den Häusern Heil und des Beigeordneten Gans sagte der Angeklagte aus, daß von den Taten und den Treppe aus eine laute Verleumdung des Militärs erfolgt sei. Er habe seiner Anklage gemäß gehandelt, die ihm befohlen, bei Ergriffung auf freier Tat mit allen Mitteln die Verhaftung zu betreiben. Vom Danksatz aus habe er Verhörung den ganzen Vormittag über die Überführung der Gefangenen nach dem Amtsgerichts beobachtet und mit lauten Jodeln und Pfeifen begleitet. Als er festgenommen werden sollte, schlug der Junge dem Militär die Tür vor der Nase zu. Er gab Befehl, die Tür einzutreten und den Verurteilten zu fassen. Am Vorabend der Verhaftung wurden nochmals mehrere Taten vor ihnen verurteilt, als er die Herausgabe des Jüngers verlangte. Aus einem anderen Stockwerk schaute ein Polizist heraus, der sich erst nach mehrmaliger Aufforderung dazu beugte, die Tür zu öffnen. Inzwischen hatte man einen Vertreter des Kreisrichters geholt, der ihn belehrte, daß er sich des Hausfriedensbruchs schuldig mache, wenn er das Haus nicht verläßt. Doch er glaubte nach bestem Wissen gehandelt zu haben und hielt sich an seine Instruktion, die er vorher auf der Wache durchgesehen hatte.

Damit ist die Vernehmung beendet, und es wird in die Beweisaufnahme

eingetreten. Erster Zeuge ist der Kreisrichter Wahl (Zabern), ein hiesiger Herr von 43 Jahren. Er schwört voraus, daß er über den Beginn der Unruhen, die er im übrigen als recht harmlos hinstellt, durch die Zaberner Behörden, so auch durch den Bürgermeister, den Landtagsabgeordneten Angerer, recht mangelhaft unterrichtet worden sei. Die anfänglichen Ereignisse kannte er nur durch Gerüchte. Als Anklage habe er es empfunden müssen, daß der Kommandant sich nicht an ihn gewandt habe. Sein Eingreifen begann erst, als die Zusammenrottungen auf der Straße sich ereigneten. Die Anklagen richteten sich gegen die Offiziere, namentlich gegen Leutnant v. Reuter wegen dessen Verhörung über die Wache. Der Zeuge hat die Anweisung gegeben, daß die ihm unterstellten Organe den Vorgängen mit der größten Entschiedenheit ein Ende zu bereiten hätten. Das Militär sollte unter allen Umständen vor Belästigungen geschützt werden, damit es nicht etwa selbst zum Eingreifen veranlaßt würde. Dazu sei die Polizei da und in diesem Sinne habe er seine Instruktionen gegeben. Der Zeuge gab dann eine eingehende Schilderung von dem Eingreifen der Zivilbehörden gegen Ausbreitungen des Publikums. Er habe von Reuter einen Brief bekommen, und zwar kurz nach seiner Rückkehr aus Straßburg, worin der Oberst androhte, falls die Belästigungen seiner Offiziere nicht sofort aufhörten, würde er über Zabern den Belagerungszustand verhängen. Der Kreisrichter verurteilte mit einigen anderen Beamten, denen die einschlägigen Paragrafen der Reichsverfassung bekannt waren und sandte dem Obersten ein nach Form und Inhalt der Gleichberechtigung beider Behörden entprechendes Schreiben, worin er ausführte, in welcher umfassender Weise er den Sicherheitsdienst organisiert habe, und daß er hoffe, daß damit für alle Fälle Genüge geleistet sei. Im übrigen erlaube er sich darauf aufmerksam zu machen, daß den Belagerungszustand zu verhängen nur dem Kaiser zustehe. Innerhalb einer Viertelstunde bekam er sein Schreiben schon wieder zurück mit der Bemerkung des Obersten, daß er über seine Rechte und Pflichten vollständig unterrichtet sei. Diese Form des Verkehrs empfand der Kreisrichter als eine ernste Bedrohung. Er telephonierte an den Bürgermeister, der sich mit Kraft und Entschlossenheit hieß und gab ihm eine solche Ordre, seinen Vertreter zur energischen Aufrechterhaltung der Ordnung zu veranlassen. An diesem Tage, einem Sonntag, sei es allerdings in Zabern etwas laut geworden. Die Leute äußerten sich in den Lokalen und im Kino am Schloßplatz. Die Anklagen an die Gendarmen, nicht allzu schnell vorzugehen, sei deswegen ergangen, weil aus die vielen Kinder auf der Straße Rücksicht zu nehmen war. Davon, daß dem Leutnant v. Reuter die Fenster eingeschlagen und er mit Steinen beworfen wurde, weiß der Zeuge nichts.

Der Vertreter der Anklage hält dem Zeugen vor, warum er sich nicht ein einziges Mal in der Angelegenheit zum Obersten begeben habe, um mit diesem Rücksprache zu nehmen. Der Zeuge erwidert, er sei Chef der Landespolizei, v. Reuter Garnisonskommandant, sie seien gleichberechtigte Behörden und wer etwas vom andern verlange, müsse zu diesem hingehen. Warum sei der Oberst nicht zu ihm gekommen? Dem Kreisrichter wurde indirekt vorgeworfen, daß er den Brief des Obersten mit der Androhung des Belagerungszustandes in die Öffentlichkeit bringen werde. Er erwiderte, daß seinverleiht keine Verletzung des Dienstgeheimnisses vorliege, und machte gleichzeitig darauf aufmerksam, daß der Brief des Obersten von einem Polizisten geöffnet worden sei. In einer kleinen Gemeinde dürfe man mit Bezug auf Formlichkeiten keine zu großen Ansprüche stellen. Man habe auch von ihm verlangt, daß er den Leutnant von Reuter schützen solle. Er habe ja gar nicht gemußt, wo sich der Leutnant aufhielt. Was sollte man auch gegen die eintreffende Gassenkinder tun, gegen deren Lärm könne niemand etwas. Am nächsten Tage habe er sich zum Empfang des Staatsbanners am Bahnhofe begeben. Da sei er in einer unerhörten Weise von Oberst v. Reuter behandelt worden. Dieser trat auf ihn zu und lud ihn im Kajerentone an: „Wie kommen Sie dazu, nicht zu mir zu kommen, wenn ich Sie darum ersuche. Sie wissen doch, daß ich Rat weiser. Sie aber nur Rat vierter Klasse hab.“ Oberst v. Reuter bestritt die Richtigkeit dieser Darstellung. Sein Hauptverdienst erblickt der Zeuge darin, Unterverfahren verhindert zu haben. Verschiedene Vorfälle seien harmlos zu erklären. Unter Leutnant Schadt sei einmal geschickt worden, als dieser stolperte. Am Schloßplatz bei der Zeuge den Leutnant Schadt mit vier Mann betrauernd auf- und abgehen sehen, obwohl die Straße nahezu menschenleer war. Er habe den Leutnant auf die Wache des Bannes aufmerksam gemacht und ihn ersucht, nach Hause zu gehen, es sei doch zu solchen Maßnahmen kein Anlaß. „Rein, laute aufgeregt der Leutnant, ich bin beleidigt worden. Schließlich verließ sich der Kreisrichter mit dem Leutnant zur Wache, wo er den Offizier auf die einschlägigen Bestimmungen hinwies.

Der Höhepunkt der heutigen Verhandlung bildete die Schilderung des Kreisrichters über seinen Aufenthalt in Straßburg am Abend der sogenannten Vandalenrauf bei Unterhaußstraße von Rand. Der Zeuge befand sich beim Fest, als ihm ein Telegramm des Reichsrichters Willst von lokalen Wochenblatt zugesandt wurde des Inhalts: „Bin verhaftet, wie kam ich nicht schämen?“ — Der Zeuge wollte sich sofort bei dem Polizeibehörde entschuldigen und nach Zabern zurückkehren. Allein Unterhaußstraße v. Rand ließ ihn nicht fort mit dem Bemerkten: Sie können an der Sache auch nichts ändern, jetzt bleiben Sie nur da. Kurze Zeit darauf wurde der Zeuge dringend an das Telefon gerufen, da ihm sein Vertreter Grohmann sprechen wollte. Sein Vertreter rief durch das Telefon:

Kommen Sie, ganz Zabern brennt!

Das sei in dem Augenblick gewesen, als die Bürger in den Vandalenrauf geipert wurden. Wieder machte der Kreisrichter den

Versuch, sich bei dem Unterhaußstraße mit Rücksicht auf den Brand in Zabern zu empfehlen. Sein Vorgesetzter v. Rand ließ ihn aber nicht fort. General v. Teimling, der ebenfalls unter den Geladenen war, sagte: Groß! Kreisdirektor! Auf den Krieg von Zabern! — Der Kreisdirektor sah seine Möglichkeit waszunehmen, obwohl ihm der Präsident der Reichsversammlung Schmid einen Sonderzug zur Verfügung stellen wollte. Der Kreisdirektor rief an, daß er in jeder Weise das Erforderliche veranlassen habe. Hätte er mehr getan, so hätte er die Dinge nur verschlimmert. Er mußte auf alle Fälle die Autorität, auch vor der Öffentlichkeit schützen. Die Bevölkerung von Zabern sei die ruhigste, die es gebe.

In der Nachmittagsitzung wurde zunächst der Regierungsratmann Grohmann vernommen, der erklärte: Am 28. November abends kam Beigeordneter Gans und Redakteur W. Becke in meine Wohnung und berichteten mir von den Unruhen. Ich telephonierte sofort abends nach dem Kreisrichter Wahl, der bei Erzherzog Wundel eingeladen war. Dieser gab mir die Anweisung, vom Obersten v. Reuter die Zurückziehung der Militärpatrouillen zu erwirken. Der Oberst entsandte mir, ich hätte es für ein Glück, wenn jetzt Blut fließt. Er, der Oberst, erhalte andauernd Vorwärt, er ginge nicht energisch genug vor. Oberst v. Reuter: Die Verantwortung für alle Anordnungen trage ich nach wie vor. Bürgermeister Knäuper bezeugt: Von einem Aufruhr könne keine Rede sein. Nur Jungen von 10 bis 16 Jahren hätten gefächelt. Einer der feierlich verhaltenen Richter behandelte, seiner Ansicht nach habe der Oberst nicht das Bewußtsein der Rechtschaffenheit gehabt. Die Zeugen werden darauf befragt. Die Aussagen der nächsten Zeugen, darunter 14 Offiziere des Infanterie-Regiments Nr. 99, lassen sich kurz zusammenfassen. Gegenüber der Behauptung dieser Zeugen, daß geschloß und gestöhnt worden sei und daß eine mehr oder weniger namhafte Menge sich auf der Straße und an der Hauptwache an dem denkwürdigen 28. November angelammelt habe, behaupten vier Zeugen aus dem Zivilstande, nämlich Staatsanwalt Kraus, Amtsrichter Brand und Risseffor Gris, sowie eine Frau Gies, bei ihrer Aussage, wonach auf dem Platz „Lorenz-Kille“ geteilt habe und auch von den Jodeln wollen einige dieser Zeugen nicht gehört haben. Unter den Zeugen befindet sich auch Leutnant von Reuter, der u. a. behauptet, daß er allein nicht weniger als 1400 Schüssen und Postkarten schändlicher Inhalts erhalten habe. Schließlich werden bei morgen drei weiterer Zeugen geladen. Um 9 Uhr abends schloß die heutige Verhandlung, die morgen vormittag um 9 Uhr fortgesetzt wird.

Universitäts-Nachrichten.

Der Privatdozent Herr Bedert ist zum Honorarprofessor an der Technischen Hochschule zu Dresden mit dem Lehrauftrag für Architektur- und Aquarellmalerei ernannt worden.

Luftschiffahrt.

Paris, 5. Jan. Wie aus Kairo gemeldet wird, hat der französische Krieger Bourque, der bis zu den Nilquellen gelangen will, den Flug angetreten und ist nach Aufstellung einer 100 Kilometer langen Strecke in Nubien gelandet. Heute wird Bourque seinen Flug nach Chartum fortsetzen.

Vermischtes.

Die Pariser Polizei verhaftete drei Anarchisten namens Videmont, Lagan und Villiers, die nachts vor einem Theater ein Automobil entführten, dessen Chauffeur sich für einen Augenblick entfernt hatte. Man hat Anhaltspunkte dafür gefunden, daß die Anarchisten, die angeblich Beziehungen zu den vor Jahresfrist hingerichteten Autobandiden unterhalten haben, die Absicht hatten, mit dem gestohlenen Automobil nach Belgien zu gelangen und dort einen Raubzug nach Art ihres Vorbildes Bonnot zu unternehmen. Das Auto konnte bisher nicht ausfindig gemacht werden.

Zu der 25jährigen Jubelfeier der internationalen Kriminalistischen Vereinigung waren Mitglieder aus allen Teilen des Reiches und dem Auslande in Berlin eingetroffen. Mittags fand im Reichstagsgebäude eine Vorstandssitzung, abends im Kaiserhof ein Abendessen statt.

Hinterläufer erschossen. Aus Queidersbach bei Landstuhl wird gemeldet: Gestern abends wurde der Lehrer Wesner auf dem Nachhausewege in der Nähe seiner Wohnung hinterläufer erschossen. Wesner war 46 Jahre alt und Vater von sechs Kindern.

Ein Schiff in Gefahr. Aus New York, 5. Jan., wird berichtet: Ein Dampfer südlich von Kautudet hat funktentelegraphisch gemeldet, daß er sinke. Der spanische Dampfer „Calvo“, der sich bei dem Schiffe befindet, meldet, daß er die Rettungsboote herabgelassen habe. Diese seien aber weggeschwemmt worden. Er könne daher keine Hilfe leisten. In der ersten verschütteten Depesche ist der Name des sinkenden Dampfers mit „Baska“ angegeben, doch befindet sich kein solches Schiff in den Schiffslisten.

Sturmluten in Amerika. Wie das Reuterische Bureau aus New York meldet, haben die niedriger gelegenen Orte an der Küste von Süd-Jersey durch den heftigen Sturm schwer gelitten. Der Sturm, der in Süd-Jersey wütet, erreichte eine Geschwindigkeit von 80 bis 90 Meilen in der Stunde. Die Flutwellen waren ausnehmend hoch, und der Sturm trieb die Wellen in die Straßen. In Süd-Jersey und Sea Bright reißten die Fluten die Straßen auf und legten die Leutungen bloß. Bald verjaagte daher das elektrische Licht. Häuser wurden von ihren Grundmauern weggerissen und ins Meer getrieben. Der Bevölkerung hat sich eine Panik bemächtigt. Die Obdachlosen suchen in den Straßen auf die Anie und beten um Aufhören des Sturmes. Auch brachen in der Stadt, wie man glaubt, durch Brandstiftung, mehrere Feuerbrünste aus, die nur unter großen Schwierigkeiten gelöscht werden konnten. Der Bürgermeister schickte einige Bürger als Polizisten ein und forderte sie auf, jeden, den sie beim Plündern ertappen, zu erschlagen. Die Stadt, in der das Wasser zwei Fuß hoch steht, ist jetzt vollständig verlassen. In Atlantic-City sind einige der vornehmsten Hotels am Strande eingestürzt. Die Strandpromenade ist vollständig zerstört und der berühmte Pier weggeschwemmt worden. Einige Meilen südlich von Atlantic-City sind zwei Kirchen und ein Hospital für blinde Kinder eingestürzt. Das Hospital stand zuerst leer. Auch in Long Branch ist der Pier zerstört worden. Die Bahnverbindungen mit Long Branch und Sea Bright sind unterbrochen. Zahlreiche Personen sind obdachlos. Der Sachschaden wird auf zwei Millionen Mark geschätzt.

Märkte.

FC. Viehhäuser. Viehhof-Marktbericht vom 5. Jan. Auftrieb: Rinder 171 (Ochsen 61, Bullen 15, Kühe und Färsen 95) Rälber 279, Schafe 70, Schweine 808.

Marktverlauf: Allgemein reges Geschäft, fast geräumt.

Preis für 100 Pfd. Lebend-Schlachtgewicht.

Ochsen. Vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4-7 Jahren . . . 56-58 89-98

Junge, fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte . . . 49-54 87-96

Mäßig genährte junge und gut genährte ältere . . . 45-49 81-87

Bullen. Vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes . . . 45-48 78-82

Vollfleischige, jüngere . . . 42-45 70-75

Färsen, Kühe. Vollfleischige ausgewählte Färsen höchsten Schlachtwertes . . . 50-54 89-96

Vollfleischige ausgewählte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren . . . 42-45 76-80

Fleischige ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe . . . 45-49 85-89

Mäßig genährte Kühe und Färsen . . . 36-41 66-76

Gering genährte Kühe und Färsen . . . 31-35 62-66

Rälber. Reine Mastfärsen . . . 63-71 113-118

Mittlere Mast- und beste Saugfärsen . . . 62-66 108-110

Geringere Mast- und gute Saugfärsen . . . 56-60 94-100

Geringe Saugfärsen . . . 49-54 88-92

Schafe. Weidenastschafe: Mastlamm und Mastwamme . . . 43,00-44,00 90-92

Ältere Mastwamme, auf genährte junge Schafe und geringere Mastlamm . . . 34-38 75-85

Schweine. Vollfleischige Schweine von 80-100 kg Lebendgewicht . . . 58-59 75-76

Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht . . . 58-59 74-75

Vollfleischige Schweine von 100-120 kg Lebendgewicht . . . 60-62 75-76

Vollfleischige Schweine von 120-150 kg Lebendgewicht . . . 58-59 73-74

Geistliche über 150 kg Lebendgewicht . . . 51-52 64-66

(In einem Teil der Auflage wiederholt.)

Frankfurt a. M. Viehhof-Marktbericht vom 5. Jan. Auftrieb: Rinder 1247, Ochsen 392, Bullen 70, Kühe und Färsen 785, Rälber 114, Schafe 148, Schweine 1421, Flegeln 0.

Lebens: Rinder lebhaft, Rälber ruhig, wird geräumt, Schweine leichte Ware lebhaft, bleibt Ueberfland.

Preis für 100 Pfd. Lebend-Schlachtgewicht.

Ochsen. Vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes, 4-7 Jahre alt . . . 50-55 91-96

die noch nicht gezogen haben (ungejochte) . . . 48-50 87-91

Junge fleischig, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte . . . 47-47 79-87

Bullen. Vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes . . . 48-51 80-85

Vollfleischige, jüngere . . . 44-47 76-81

Färsen, Kühe. Vollfleischige ausgewählte Färsen höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren . . . 47-50 84-90

Vollfleischige ausgewählte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren . . . 45-48 84-86

wenig gut entwickelte Färsen . . . 41-46 79-88

ältere ausgewählte Kühe . . . 40-45 74-84

Mäßig genährte Kühe und Färsen . . . 32-39 64-78

Gering genährte Kühe und Färsen . . . 29-31 56-70

Rälber. Mittlere Mast- und beste Saugfärsen . . . 63-68 107-115

Geringere Mast- und gute Saugfärsen . . . 58-62 99-108

Geringere Saugfärsen . . . 52-55 88-93

Schafe. Stallmastschafe: Mastlamm und jüngere Mastwamme . . . 43-44 90-92

Schweine. Vollfleischige Schweine von 80-100 kg Lebendgewicht . . . 56,00-58,00 72,00-75,00

Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht . . . 56,00-58,00 72,00-75,00

Vollfleischige Schweine von 100-120 kg Lebendgewicht . . . 56,00-58,00 72,00-75,00

Vollfleischige Schweine von 120-150 kg Lebendgewicht . . . 56,00-58,00 72,00-74,00

Geistliche über 150 kg Lebendgewicht . . . 56,00-58,00 72,00-74,00

Frankfurt a. M., 5. Jan. (Orig.-Zettel des Vieh-Angelegers) Marktbericht. Man notierte: Rastoffeln in Waggons Mt. 3,50-4,00, im Kleinhandel Mt. 4,50-5,00 für je 100 kg.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Jan. 1914. Barometer auf 0° reduziert. Temperatur der Luft. Absolute Feuchtigkeit. Relative Feuchtigkeit. Windrichtung. Windstärke. Grad. Beobachtung der Wolkenverteilung. Wetter.

5. 2° 749,1 4,6 5,5 87 SW 4 10 Bed. Himmel

5. 9° 739,0 3,4 5,5 94 S 2 10 Regen

6. 7° 734,6 1,7 4,9 95 S 2 10 Bed. Himmel

Döchste Temperatur am 4. bis 5. Januar 1914 = + 4,6 °C.

Niedrigste . . . 4 . 5 . 1914 = + 2,6 °C.

Niederschlag: 9,1 mm.

Die Marke „Scott“.

Da mein Töchterchen Dina mit einem halben Jahre kaum sechs

Wund war, so ließ ich es eine Zeitlang Scotts Lebertran-Emulsion

nehmen. Ich griff zur Marke „Scott“, weil die kleine die erste

Mastke einer billigeren Emulsion nicht gerne zu nehmen schien.

Scotts Emulsion schmeckte sie sofort mit Vergnügen und der Erfolg

blieb nicht aus: Denn nach 4 Wochen hatte Dina schon 5 1/2 Pfund

zugewonnen und nach weiterem Gebrauch sich in einem feinen, bild-

reudigen Mädchen entwickelt, das mit 15 Monaten allein lief und

über dessen prächtiges Aussehen und munteres Wesen sich jedermann

freut.

Ob Münster a. Stein, 14. Juli 1912

993 Vb. Vieh.

Mit dem Einnehmen von Scotts Emulsion geht die

Gewichtserhöhung Hand in Hand und damit eine Stärkung

des Körpers. Der Appetit und die Verdauung werden an-

geregt, ebenso die Lebensfreudigkeit. Dabei nehmen die Klei-

nen Scotts Emulsion gewöhnlich mit Freude, kein Zwang

und Schrecken, wie beim gewöhnlichen Lebertran, freilich

die Marke Scott, Schutzmarke Fischer mit Dorsch, muß es

sein, denn das Kaufen von billigeren Nachahmungen ist

eine nutzlose Geldausgabe.

Stets nur Scotts Emulsion!

Scotts Emulsion wird von nun ausschließlich im großen Verkauf, und

1909 wie folgt nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verpackten Original-

packungen in Marken mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Dorsch).

Scott & Bower, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Schalt. ca.: Fischer-Weidmann-Vertrieb 100, prima Emulsion 50,0, unter-

phosphorsäurehaltig 4,0, antiseptisch 1,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker

2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig

2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin

2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser

2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz

2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett

2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker

2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig

2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin

2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser

2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz

2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett

2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker

2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig

2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin

2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser

2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz

2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett

2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker

2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig

2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin

2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser

2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz

2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett

2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker

2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig

2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin

2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser

2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz

2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett

2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker

2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig

2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin

2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser

2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz

2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett

2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker

2,0, Essig 2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig

2,0, Glycerin 2,0, Wasser 2,0, Salz 2,0, Fett 2,0, Zucker 2,0, Essig 2,0, Glycerin

3

an die Groß-Engländerien der Vambgeninden
des Arthes.